

Feinde Widerwillen? Französisch-burgundischer Discours über den Vertrag in Troyes¹

Václav Drška

Vor Jahren formulierte Johan Huizinga eine These, die bis heute allgemein akzeptiert ist: Zum Unterschied von Frankreich sei es nicht möglich, im 15. Jahrhundert von der Existenz eines spezifischen burgundischen nationalen Bewußtseins zu sprechen.² Man kann jedoch die Frage auf eine andere Weise stellen: Könnten die burgundische Bezeichnung (*nomen Burgundiae*) selbst sowie ihre traditionellen und aktuellen Kontexte die Wahrnehmung der neu entstehenden burgundischen Realität und die bewertenden Stellungen gegenüber dieser beeinflussen? Und falls ja, mit welcher Intention und mit welchen Ergebnissen? Dieses Problem wurde aktuell v.a. für den Nachfolger des Herzogs Johann Ohnesfurcht — Philipp den Guten.³ Der junge Nachfolger trat sein sich dynamisch entwickelndes Erbe in einer stürmischen Situation an. Sein Vater wurde ermordet, wobei den Mord armagnacer Feinde in der Umgebung des jungen Dauphin Charles ausheckten. Der bittere Schatten dieses Faktums veranlaßte den jungen Herrscher zu einer Allianz mit England. Die ältere Literatur begriff es v. a. als emotionale Entscheidung, die gegenwärtige Forschung neigt eher zur Ansicht, daß es um die logische Fortsetzung der väterlichen Absichten ginge. Es wird sogar betont, daß „die lothringische Politik hier bevorzugt wurde, die zur Bildung eines unabhängigen Staates zwischen Frankreich und Deutschland führen sollte“.⁴

1 Dieser Aufsatz entstand im Rahmen des Programms der Entwicklung der wissenschaftlichen Fächer an der Karlsuniversität Nr. 12 *Historie v interdisciplinární perspektivě, podprogram Evropa a (versus) svět: Interkontinentální a vnitrokontinentální politické, ekonomické, sociální, kulturní a intelektuální transfery*. [Geschichte in der interdisziplinären Perspektive, Unterprogramm Europa und (versus) Welt: Interkontinentale und Innenkontinentale politische, ökonomische, soziale, kulturelle und intellektuelle Transfers].

2 J. HUIZINGA, *L'état bourguignon, ses rapports avec la France, et les origines d'une nationalité néerlandaise*, in: *Moyen Age*, Bd. 40, 1930, S. 171–193 und Bd. 41, 1931, S. 11–35, 83–96; J. HUIZINGA, *Aus der Vorgeschichte des niederländischen Nationalbewußtseins*, in: *Im Bann der Geschichte*, Amsterdam 1942, S. 213–302; J. HUIZINGA, *Burgund: Eine Krise des rominisch-germanischen Verhältnisses*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 148, 1933, S. 1–28.

3 R. VAUGHAN, *Philip the Good (2002): The Apogee of Burgundy*, London 1970, S. 127 an; P. BONENFANT, *Les traits essentiels du règne de Philippe le Bon*, in: *Philippe le Bon: Sa politique, son action*. Études présentées par A.-M. BONENFANT-FEYTMANS, Paris, Bruxelles 1996, S. 12–14.

4 Das Zitat J. CALMETTE, *Les Grands Ducs de Bourgogne*, Paris 1949 (deutsch *Die großen Herzöge von Burgund*, München 1963), S. 197. Die erste Meinung verteidigte H. PIRENNE,

Falls man feststellen will, wie die Zeitgenossen selbst dieses Problem wahrnahmen, ist es von Bedeutung, das Wort dem Hofhistoriographen Philipps des Guten, Georg Chastellain, zu übergeben. Nach den bisherigen Analysen gilt auch für sein Werk, daß es legitimistisch profranzösisch verankert bliebe und aus der burgundischen Sicht — wenn nicht ausschließlich dann überwiegend — die apologetische Funktion erfüllte.⁵ Deswegen begriff auch er die Ereignisse, die der Tragödie auf Montereau vorausgingen, immer als Folge der Rivalität zweier vornehmer Fürsten des Königreichs, als Vergeltung für das vorherige Töten Ludwigs von Orléans, aber für keine konzeptionelle Abwendung der burgundischen Politik von den Interessen der Monarchie.⁶ Johanns Ermordung bezeichnete er zwar für völlig niederträchtig, gottlos und verwerflich, trotzdem blieb er Franzose:⁷ Das Königreich als „die schönste, mit Lilien bekränzte Dame“ teilte sich durch den Zwist seiner beiden wichtigsten „Glieder“. Darum hielt er auch den jungen Philipp den Guten für einen „treuen Franzosen von Gesinnung“, der bei Azincourt nur wegen dem Verbot seines Vaters nicht kämpfte und der die französische Niederlage beklagte.⁸ Er verglich Johann mit dem Vater Philipp, dessen bedachtsame Politik im Gegenteil zur Stabilität und zum Frieden Frankreichs beitrug. Aus diesem Grund sollte auch der neue Herzog für „bien public“ „zur Ehre, zum Nutzen, Frieden, zur Liebe, Einheit und zum Ruhm des Königreichs“ sorgen. Der Mord Ludwigs von Orléans führte allerdings zur Teilung des Landes in „parties“, dh. Parteien, zu denen er neben den Armagnacs im Prinzip auch die Engländer reihte. Die dritte Partei war begreiflicherweise der Herzog Johann. Der gegenseitige Kampf verursachte das Verderben des Landes und

Geschichte Belgiens II, Gotha 1902 II, S. 275. Die zweite Ansicht repräsentierten VAUGHAN, S. 3–5; M. AWERBUCH, *Über die Motivation der burgundischen Politik im 14. und 15. Jahrhundert*, Inaugural-Dissertation FU Berlin 1970, S. 76–80; BONENFANT, S. 25 an; B. SCHNERB, *Les Armagnacs et les Bourguignons. La maudite guerre*, Paris 1988, S. 207–212 und B. SCHNERB, *L'État bourguignon 1363–1477*, Paris 1999, S. 172–173 betont außerdem die diplomatische Aktivität Heinrichs V., der begriff, dass er eine einzigartige Gelegenheit, sowie das ökonomische Interesse der nördlichen Provinzen an so einer Allianz gewann.

- 5 M. ZINGEL, *Frankeich, das Reich und Burgund im Urteil der burgundischen Historiographie des 15. Jahrhunderts*, in: *Vorträge und Forschungen* 40, Sigmaringen 1995, S. 33–37; AWERBUCH, S. 154–178; Y. LACAZE, *La Bourgogne de Philippe le Bon. Le rôle des traditions dans la genèse d'un sentiment national au XV^e siècle*, in: *Bibliothèque de l'école des Chartes*, Bd. 129, 1971, S. 303–385 versuchte anstatt der disparaten Sicht um die Systemanschauung auf die Quellen der burgundischen Staatsideologie der Dynastie Valois. Die neueste Bewertung veröffentlichte G. SMALL, *George Chastelain and the Shaping of Valois Burgundy. Political and Historical Culture at Court in the Fifteenth Century*, Woodbridge 1977.
- 6 G. CHASTELLAIN, *Chronique du duc Philippe*, in: *Oeuvres historiques inédites se Sire George Chastellain. Choix de Chroniques et Mémoires sur l'histoire de France — XV^e siècle*, J. A. C. BUCHON (Hrsg.), Paris 1837 (Panthéon littéraire. Littérature française. Histoire), S. 5. (weiter CHASTELLAIN, *Chronique I*).
- 7 Die ausführliche Analyse publizierte ZINGEL, S. 129–131 und 135–146.
- 8 CHASTELLAIN, *Chronique I*, c. 1, S. 7–9, 14–15; vgl. E. DE MONSTRELET, *La chronique: En deux livres, avec pièces justificatives: 1400–1444*. T. I–V, hrsg. von L. DOUËT-D'ARCQ, Paris 1857–1861, III.I.147, S. 97–100 und III.I.148, S. 103–110.

dafür waren — nach Meinung des burgundischen Chronikschreibers — alle Prinzen verantwortlich.⁹

Zur proenglischen Lösung wurde Philipp also durch die analoge Bemühung „der Leute des Dauphins“ gezwungen. Wenn auch er seinen Herrn allerdings für einen „treuen Franzosen von Gesinnung“¹⁰ hielt, bezeichnete er die angenommene Lösung als „burgundisch“ und daher nicht französisch: als „burgundisch“ wird nämlich die Delegation bezeichnet, die mit Heinrich V. in Rouen verhandelte, obwohl ihre Zusammensetzung nach der Gewohnheit der herzoglichen Diplomatie gemischt wurde: der Marschall von Burgund Jean de Thoulangeon gehörte zu den vorrangigen Aristokraten des Palatinats, die Botschaft führte der Bischof von Arras Martin Porrée, ein Dominikaner wahrscheinlich nicht burgundischen Ursprungs. Dieser hatte Theologie in Paris studiert. Der anonyme Chronist der Regierung Karls VI. reihte ihn politisch „unter die überzeugtesten Burgunder, die möglich war auszuwählen“.¹¹ Ein weiteres Mitglied der Botschaft, Ghillebert de Lannoy, gehörte zu den Magnaten des valonischen Flandern.¹²

Was die Manövriermöglichkeiten der Botschaft betrifft, hatte „der junge Herzog von Burgund“ — wie es Chastellain lapidar zusammenfaßte — keine besondere Wahlalternative. Von der Verhandlung mit dem Feind könnte ihn vielleicht nur der Gewinn einer hohen Stellung im Königreich, bzw. selbst des Königstitels abhalten. Nichts davon — wenn es überhaupt im Spiel war — ist jedoch gelungen.¹³ Beachten wir aber zwei Umstände. Erstens: Nur die burgundischen Chroniken behaupten, daß Philipp einzig die Auswahl zwischen der Eventualität der Allianz mit England und der Verteidigung vor der Allianz des Dauphins und Heinrichs V. hatte.¹⁴ Dann würde es sich wirklich um eine „quasi“ burgundische, aber keinesfalls französische Explikation des diplomatischen Kurses handeln, den Philipp schließlich wählte. Zweitens: Beim Chastellain fällt die erhöhte Frequenz des Adjektivs *burgundisch* und v. a. der Wendung *duc bourgoignon* auf. Bis jetzt wurde nämlich der Ausdruck *duc de Bourgogne* benutzt, der immer implizit auf das Toponym *burgundisch* in seiner historischen Begrenzung und mit seinen traditionellen Kulturkontexten verwies. Die neu gewählte Wendung mußte bereits diesen Gehalt dem Leser nicht mehr vermitteln und noch dazu war es möglich, sie praktisch auf den ganzen Umfang der Besitzungen des Herzogs zu beziehen. Dessen konnte sich unser Chronist bewußt sein. Falls er nämlich

9 CHASTELLAIN, *Chronique I*, S. 7–9.

10 Ibidem, c. 1, S. 14–15.

11 *Chronique anonyme pour le règne de Charles VI 1400–1422*, in: E. DE MONSTRELET, *La chronique*, VI, Paris 1862, S. 247–249.

12 P. BONENFANT, *Du merture de Montereau au traité de Troyes*, in: *Philippe le Bon: Sa politique, son action*. Études présentées par A.-M. BONENFANT-FEYTMANS, Paris, Bruxelles 1996, S. 175–176, 197–198. Zur Persönlichkeit des Herrn de Lannoy A. BERTRAND, *Un seigneur bourguignon en Europe de l'Est: Gillebert de Lannoy (1386–1462)*, in: *Moyen Age*, Bd. 95, 1989, S. 293–309. Zu Martin Porée sieh B. SCHNERB, *Jean sans Peur, le prince meurtrier*, Paris 2005, S. 395–397; *ibidem*, S. 295 an.

13 Diese Möglichkeiten erwähnt BONENFANT, *Du merture*, S. 180–181, 184, 193. Die Möglichkeit des Gewinns eines hohen Amtes im Königreich kann man aus der Instruktion des Dauphins herauslesen, siehe *ibidem*, Annexe 2, S. 284.

14 *Ibidem*, S. 208–209.

von den Parteigängern des Herzogs schrieb, bevorzugte er lieber die traditionelle und konservativere Wendung *party de Bourgoingne*.¹⁵

Es geht um eine radikal unterschiedliche Präsentation der Motivation des Herzogs als man bei Jean Juvénal des Ursins finden kann. Dieser Historiker, Diplomat und Prälat aus dem Champagner Stamm, nahm treu Partei für Karl VII. und brachte es schließlich bis zum Amt des Metropolitens von Reims. Dieser charakterisierte Philipps Schritt als schlecht beraten, antifranzösisch und nur zum persönlichen Nutzen gewählt. Dieser sein Standpunkt war teilweise übereinstimmend mit der Ansicht des in burgundischen Diensten stehenden Pikardier Enguerrand Monstrelet. Er hielt nämlich die Kontaktaufnahme mit den Engländern für die erste Entscheidung Phillips, mit der er auf die Tötung seines Vaters reagierte. Monstrelet verlieh jedoch dieser Entscheidung defensiven Charakter und verband sie mit dem augenblicklichen Eröffnen des Krieges zwischen *les Daulphinois* (d.h. Anhängern des Dauphins, den ehemaligen Armagnacs) und denjenigen, die „an der burgundischen Seite standen“ oder an anderen Stellen denjenigen, „die an der Seite des Königs und des Herzogs von Burgund standen“. *Nomen Burgundiae* an der Seite des französischen Königs mußte der Leser — angesichts der herrschenden Verhältnisse — nicht notwendigerweise als Bestandteil Frankreichs begreifen. So begann die Verlockerung des historischen Kontexts der Bezeichnung *burgundisch*, der diesen Ausdruck bisher eindeutig in den Rahmen der Monarchie eingliederte.¹⁶

Die Bedeutungen der burgundischen Bezeichnungen wurden wesentlich vom englisch-burgundischen Pakt beeinflusst, der Ende Mai 1420 in Troyes geschlossen wurde. Es geschah jedoch wieder auf eine besondere, nicht eindeutige Weise. Der Weg zum Bündnis war entschieden nicht geradlinig.¹⁷ Es war offensichtlich, daß Philipps Position infolge dessen sichtbar schwächer wurde. Die Stellung des Dauphins nach dem Attentat, dem er zumindest zugesehen hatte, war nicht schlecht, möglicherweise sogar ein wenig besser. Er entledigte sich der größten Bedrohung und

15 CHASTELLAIN, *Chronique I*, c. 9–10, S. 25–26; c. 12, S. 26: „Or estoit le jeune duc bourgoingne, par ceste maniere de faire, constriant de hastivement conclure en son fait et de venir au chois ou d’avoir les Anglois, anciens ennemis du royaulme, pour luy, ou de les souffrir aler à sa partye adverse qui les requéroit contre luy.“; c. 13, S. 27.

16 J. JUVÉNAL DES URSINS, *Histoire de Charles VI, roy de France, et les choses mémorables advenues durant quarante-deux années de son règne, depuis 1380 jusques a 1422*, in: *Nouvelle collection des mémoires relatifs à l’histoire de France depuis le XIII^e jusqu’à la fin de XVIII^e siècle*, II, von M. M. MICHAUD, Paris 1857 a. 1420, S. 557: „L’an mille quatre cens et vingt, le duc Philippes de Bourgoingne par mauvais conseil, comme dessus a esté dit, delibera d’avoir paix avec le roy d’Angleterre, ancien ennemy de la couronne de France, et du royaume, bien merveilleuse et honteuse, et mesme de nulle valeur, utilité et profit pour luy.“ Befürchtungen vor der Annäherung zwischen Dauphin und England als Motivation Philipps Politik nach dem Tod seines Vaters erwähnt LACAZE, S. 373; DE MONSTRELET, *La chronique*, III.I.216, S. 360: „... les Daulphinois... et ceulx tenans la partie de Bourgoingne, recommencèrent comme devant et menèrent très forte guerre...“ oder ähnlich III.I.218, S. 371: „... ceulx tenans la parti du Roy et du duc de Bourgoingne...“ Daulphinois weiter sieh das Beispiel *ibidem*, III.I.222, S. 381 und weiter *passim*. Sieh auch BONENFANT, *Du merture*, S. 156.

17 Vgl. BONENFANT, *Du merture*, weiter vgl. VAUGHAN, S. 6–8; AWERBUCH, S. 80–82 oder SCHNERB, *L’État bourguignon*, S. 172–176 und SCHNERB, *Les Armagnacs*, S. 207–220.

konnte sowohl mit der Unerfahrenheit des jungen Philipp, als auch mit der Tatsache, daß der von Parteien vereinbarte Waffenstillstand noch immer galt, rechnen. Der neue Herzog von Burgund war Ehemann seiner Schwester und es war keine schnelle und radikale Wende der burgundischen Politik zu erwarten. Darum hatte die Erklärung der Ereignisse auf Montereau von Karls Seite einen offensiven Ton. Der Dauphin stellte sicher, dass sie mit Johann den völligen Frieden und das vollkommenen Verständnis erreichten und daß sie sich verpflichteten, gemeinsam innerhalb eines Monats in den Krieg gegen „den alten Feind“, d.h. England, einzutreten. Bei der Zusammenkunft erinnerte er nur den Herzog von Burgund daran, daß er mit dem Erfüllen dieser beschworenen Verpflichtung zaudere. „Der gesagte von Burgund antwortete uns mit einigen zornigen Worten und suchte seinen Schwert um uns anzugreifen und unsere Person schlecht zu behandeln.“¹⁸ Unmittelbar vor Johanns Tod sollte also — nach der Äußerung des Thronfolgers — die Bezeichnung *Nomen Burgundiae* mehrfach entehrt werden. Wie es im Brief steht, brach „dieser von Burgund“ zuerst sein Wort, danach ließe er sich von Zorn hinreisen und bedrohte zuletzt das Leben des Dauphins. Dabei wußte jeder, daß es um den letzten der Söhne Karls VI. ging und daher wäre Johann für einen möglichen Verfall der Dynastie verantwortlich. Mit Hilfe Gottes und Karls Getreuen „starb er an der Stelle für seine Jähzornigkeit“. Es ist interessant, daß auch Dauphins Text mit dem geteilten Frankreich arbeitet. Als der Kronprinz die Erneuerung des Krieges und die Vergebung aller vorigen Vergehen deklarierte, tat er es konsequent im Namen des Königs. Dabei benutzt er die Wendung „unser König und wir“ („*mondit Seigneur et nous*“), aus der klar hervorgeht, daß der Dauphin sich nicht voll legitimiert fühlte und auf diese Weise versuchte er dasselbe Niveau wie der burgundische Philipp zu erreichen, der als Oberhaupt „derjenigen die an seiner Seite standen“ („*Duc de Bourgoigne, ses serviteurs et tous autres qui ont tenu son party*“) blieb und deshalb wurde seine Position als Partner für weitere Verhandlungen anerkannt.

Der Herzog leistete noch vor den Ostern 1420 die gewöhnliche Lehenshuldigung Karl VI. für das burgundische Herzogtum, Flandern und Artois¹⁹ und bestätigte, daß er Bestandteil der französischen Eliten um den König herum blieb. Gegenüber „Karl, der sich Dauphin nennt“, war es sichtlich, daß er nicht bereit sei, sich auf eine Weise zu verbinden. Dieselbe Stellung zu Dauphin drückte im Dezember desselben Jahres formal auch der König aus.²⁰

Auf diese Weise wurde die Rehabilitation des burgundischen Namens erreicht, der begann, sich den Weg vorwärts zu bahnen. Monstrelet deutete schon unmittelbar nach dem Attentat an, daß in der Umgebung des Dauphins Befürchtungen erschie-

18 U. PLANCHER, *Histoire générale et particulière de Bourgogne avec des notes, des dissertations et des preuves justificatives, composée sur les auteurs, les titres originaux, les registres publics, les cartulaires des églises cathédrales et collégiales, des abbayes, des monastères &...par un religieux Bénédictin de la Congrégation de S. Maur*, Vol. I–IV, Dijon 1739–1781, III., No. 309. Das Selbstbewusstsein des Dauphins geht auch aus der Instruktion des Dauphins für den Grafen von Aumale zur Handlung mit Philipp und seiner Mutter hervor. BONENFANT, *Du merture*, Annexe 2, S. 283–287.

19 *Ordonnances des rois de France de la troisième race...* XI, hrsg. M. de VILEVAULT — M. de BRÉQUIGNY, Paris 1769, S. 76.

20 PLANCHER, III., No. 310.

nen, was für Folgen die ganze Angelegenheit für ihn persönlich und für Frankreich haben werde.²¹ Auf die erwähnte Erklärung des Dauphins, was auf der Burg Montereau passiert war, reagierten „vor allem Städte, die auf der Seite des Königs und des Herzogs von Burgund standen“ in keine Weise und auch eine ganze Reihe weiterer Städte, die manche königliche Beamten versuchten, „für die Seite des Dauphins zu gewinnen, [...] antwortete überhaupt nicht im Einklang mit diesem Wunsch“. Außerdem verbreiteten Johanns Anhänger ihre eigene Version der Ereignisse auf Montereau. Ihren Kern drückt am Besten der Standpunkt der Pariser Parteigänger des burgundischen Interesses aus, die den Mord als Schlag „dem Frieden und der Einheit dieses Königreichs“ bezeichneten. Monstrelet reflektiert von Anfang an viel offener als Chastellain das Ausmaß des faktischen Zerfalls Frankreichs: Als der Dauphin Karl mit seinen Gönnern handelte, erhielt er die gleiche Versicherung, wie vorher sein Gegner: „alle gute und an seiner Seite stehende Städte erklärten, daß alles was er gegenüber dem Herzog von Burgund tun ließ, im guten und gerechten Interesse und Streit („querelle“) war“.²² Beide Chronisten bestätigen jedoch übereinstimmend und im Einklang mit dem faktisch verlaufenden Geschehen, daß Gent, Brügge und Ypern, der Brabanter Herzog Johann IV., Johann von Bayern und Gräfin Margarete von Hennegau die wirkliche ‚burgundische‘ Politik Philipps bildeten. Erst nach Beratungen mit ihnen nahm Johanns Sohn alle Titel seines Vaters an. Es muß jedoch um keine Übereinstimmung zweier unabhängige Urteile gehen, weil Chastellain — nach der richtigen Voraussetzung Bonnenfants — aus Monstrelet schöpfte.²³ Verfolgen wir also auch kleine Unterschiede. So einer ist im Zusammenhang mit dem Waffenstillstand mit dem englischen König zu finden, der am Ende des Jahres 1419 in Rouen geschlossen wurde. Nach Monstrelet betraf dieser überhaupt nicht Frankreich, sondern nur „die Länder, die unter der Oberhoheit des Königs und seiner Person“ (d.h. unter Oberhoheit des Herzogs von Burgund) sind. Die Formulierung seines jüngeren Kollegen ist im Gegenteil gegenüber dem Königreich positiver: es sollte um Einstellung der Kampfhandlungen gehen „für alle Städte des Königreichs auf der Seite des Königs und des Herzogs“.²⁴ Der geringe Unterschied (*obeissance* versus *party*) sagt klar aus, wie der den Ereignissen näher stehende Monstrelet mit Frankreich in manchen Situationen schon nicht einmal rechnete, wenn auch es sich gewiß um keine bewußte Stellung handelte, sondern eher für unbewußte Reflexion des Zustandes der Zersetzung des Staates war: nur einige Zeilen weiter ließ er die burgundischen Befehlshaber erklären, daß sie nicht für ihre eigenen Interesse, sondern für „das Wohl des Königs und des ganzen Königreichs“ kämpfen.²⁵

Bei der Verfolgung des Wegs zum Abkommen in Troyes sollten uns zwei weitere Faktoren nicht entgehen: die sich deutlich äußernde Relativierung des Begriffs *Francia* und der wachsende Einfluss der nördlichen Provinzen. Was die zweite Angelegenheit betrifft, kann man den Verlauf der Bestattungszereemonien für den ermordeten

21 DE MONSTRELET, *La chronique*, III.I.213, S. 347.

22 Ibidem, III.I.213, S. 354; III.I.214, S. 354–356; III.I.215, S. 357–358.

23 BONENFANT, *Du merture*, S. 108–109.

24 DE MONSTRELET, *La chronique*, III.I.216, S. 360: „... pour tous les pays estans en l'obeissance du Roy et de lui.“ „... très fermes et estables pour toutes les villes du royaume du party du roy et du duc...“ in der Interpretation von CHASTELLAIN, *Chronique I*, c. 12, S. 27.

25 DE MONSTRELET, *La chronique*, III.I.216, S. 361.

Herzog als bezeichnend betrachten. In Unterschied zu den Zeiten Philipps des Kühnen wurde zum Zentrum der Bestattungszeremonien für Johann Ohnefurcht Arras und das Kloster Saint Vaast, d.h. der Ort in Flandern mit einer altertümlichen, in die merowingische Zeit reichenden Tradition. Diese wurde auch mit *nomen Burgundiae* verbunden und zwar nicht im französischen Sinne, sondern vielmehr im Reichsausmaß. Unsere beiden Berichterstatter schreiben — diesmal mit minimalen stilistischen Unterschieden — darüber, daß die Bischöfe aus Amiens, Cambrai, Thérueenne, Tournai und Arras an den Zeremonien teilnahmen. Sie waren also überwiegend aus dem Norden, sodass die Abwesenheit der Bischöfe aus Burgund genug auffällig ist, wenn sie auch mit den plötzlichen Umständen Johanns Tod zu erklären ist. Es handelte sich eigentlich nicht um die Begräbniszeremonie, sondern um den Gottesdienst für das Heil von Johanns Seele. Sein Korpus blieb nämlich provisorisch in Montereau bestattet und erst im Juni 1420, als der Ort von den anglo-burgundischen Soldaten erobert wurde, wurden Johanns sterbliche Überreste identifiziert und aufgehoben. Erst danach folgte die pietätvolle Festzeremonie, die mit der Überfuhr seines Leichnams in die Stammesgruft in Champmol verbunden wurde.²⁶

Die Messe in Saint Vaast war also gewiß auch eine politische Geste. Sie wurde vom Theologen aus dem Orden der Dominikaner Pierre Flour gelesen und beide unsere Verfasser betonten einstimmig den in der Predigt ausgedrückten Gedanken, daß die künftigen Taten Philipps des Guten nicht durch Rachedgedanken, sondern durch das Streben nach Gerechtigkeit geleitet werden sollten.²⁷ Das könnte zwar als ein Klischee gehalten werden, man darf jedoch auf zwei folgende Aspekte nicht vergessen: Erstens steht im Untertext dieser Bewertung die Aburteilung der armagnacer Clique, deren Taten aus Rache verübt wurden. Zweitens kann man auch nicht darauf vergessen, daß die burgundische *iustitia* zu den traditionellen Wertekonnotationen gehörte und Johann sie regelmäßig öffentlich demonstrierte.

Aus unserer Sicht ist auch eine andere Sache interessant. In Zusammenhang mit der Aufzählung der Anwesenden bildeten die Chroniken auch eine neue, zwar provisorische und absichtlose „Notbezeichnung“ dieses Gebiets, die jedoch mit dem burgundischen Namen nichts Gemeinsames hat. Sie geben nämlich an, daß auch Äbte „aus Flandern, Artois und aus den Ländern in der Umgebung“²⁸ hier anwesend waren. Es geht um eine beschreibende Benennung, die nichtsdestoweniger belegt, daß dieses Gebiet im Augenblick der Übergabe der Macht ein Ganzes mit eigenen Interessen darstellte, oder wenigstens als solches wahrgenommen wurde. Noch dazu wird die Wortverbindung wiederholt und zwar diesmal schon eindeutig im weltlichen Kontext, als „der Herzog von Burgund eine große Militärversammlung Artois, Flandern und der Länder

²⁶ Im Detail SCHNERB, *Jean sans Peur*, S. 398 und S. 691–693.

²⁷ DE MONSTRELET, *La chronique*, III.I.217, S. 361–362, wiederholt CHASTELLAIN, *Chronique I*, c. 14, S. 28.

²⁸ DE MONSTRELET, *La chronique*, III.I.217, S. 361: „... abbez de Flandres, d’Artois et des pays à l’environ...“ und ibidem, III.I.218, S. 365: „... grande assemblée de gens d’armes, tant en Artois, en Flandres, comme ès pays à l’environ.“; CHASTELLAIN, *Chronique I*, c. 13, S. 27: „... abbés des pais de Flandres, d’Artois et des pais autour...“ Der Termin wurde aus der offiziellen Relation über die Zeremonie übernommen. BONENFANT, *Du merture*, Annexe 11, S. 304: „... tous prelas des pays de Flandres et d’Artois et voisins...“

in der Umgebung zusammenrief“. Auf die wachsende Bedeutung Flanderns und des Nordens wettet auch *Le livre des trahisons*. Diese Quelle wiederholt mehrmals die Überzeugung, daß die Grafschaft für den Herzog von Burgund völlig sicher ist. Der Verfasser ließ sogar den Herzog von Bourbon im Gespräch mit Berry zu erklären, daß falls sein Neffe auf der Flucht das Gebiet von Flandern erreichte, gäbe es keinen Menschen in der Welt, der ihn aus Flandern entführen könnte.²⁹ Das Band zwischen Johann und der Grafschaft sollte sich auch in konkreten Entscheidungen zeigen. So lehnte der König von England nach dem Cabochienner Aufstand das Gesuch der Prinzen um eine Allianz mit der Begründung ab, daß er „den Waffenstillstand mit dem Herzog von Burgund wegen seinem Land Flandern hat“. Etwas weiter gibt der Verfasser an, daß Johann entschied, den Waffenstillstand zu verlängern und zwar wegen Handelsinteressen seiner Häfen.³⁰ Dieselbe Begründung ist auch im Zusammenhang mit den Verhandlungen in den Jahren 1419 bis 1420 zu finden. Im Brief des Herzogs von Burgund vom 1. Oktober 1419 an weltliche und geistliche Repräsentanten der Stadt Tournai ist zu lesen, daß Philipp — was England betrifft — wünscht, „Frieden und Ruhe für das Königreich und v.a. für Länder auf dieser Seite“. ³¹ Der Profit der nördlichen Provinzen war also in den Augen des Herzogs mindestens genauso wichtig, wie das Interesse von Frankreich. Beachten wir noch einmal den Begriff *auf dieser Seite* (*de par decha*). Es geht wieder um eine beschreibende Bezeichnung, diesmal jedoch mit genauerem geographischem Kontext als die vorige Verbindung *païs de Flandres, d’Artois et des païs autour*, weil der Verfasser an die Länder *auf dieser Seite* der Ardennen dachte. Der Terminus begrenzte also schon komplex die künftigen Niederlanden, die von den Ländern *auf der anderen Seite* (*de par delà*) — d.h. von Burgund in breitem Sinne — abgetrennt wurden. Aus diesem Grund entwickelte er sich — v.a. ab der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts — zur üblichen Benennung dieses Gebiets, wie es auch die Passage aus den Erinnerungen von Jacques du Clercq, des Landsmanns aus Arras und des Angehörigen der Familie, die zu dem Hofe Philipps des Guten nahe stand. Dieser spricht von Lille, der Stadt, wo er lebte, als von der reichsten Stadt „*auf dieser Seite des Gebirges*“.³² Man kann also

29 *Le livre des trahisons de France envers la maison de Bourgogne*, in: *Chroniques relatives à l’histoire de la Belgique sous la domination des ducs de Bourgogne*, T.2, hrsg. baron K. DE LETTENHOVE, Bruxelles 1873, XXII, S. 23: „... et sy vous dis bien que si’il peult atteindre le païs de Flandre, qu’il n’est homme quy l’en sceuist avoir dehors sans grande despense.“

30 *Ibidem*, LXIII, S. 72–73: „... il avoit trèves au duc de Bourgogne à cause de son païs de Flandres.“ Und LXV, S. 75: Nach der Beratung mit dem König handelt der Herzog von Burgund mit dem Herrscher von England „pour ralongier les trèves, ou quel an seroient les pors ouvers pour mener bled et toutte autre merchandise en Engleterre et aultre plus s’ils veulent faire aliance de l’ainné fil de Henry à la fille du duc de Bourgogne. Le duc de Guienne et le roy s’y accordèrent avec le conseil d’en faire mariage...“ Die ökonomische Interesse der Länder *de par deça* bei der Verhandlung mit dem Inselkönigreich registriert SCHNERB, *Jean sans Peur*, S. 193–202.

31 *Extraits analytiques des anciens registres des consaux de la ville de Tournai, 1385–1422, suivis d’une analyse des documents concernant le magistrat, de 1211 à 1400*, hrsg. von H. VANDENBROECK, Tournai 1861, S. 185: „... paix et tranquillité du royaume, et mesment des marches de par decha.“

32 J. DU CLERCQ, *Mémoires sur le règne de Philippe le Bon*, IV., hrsg. BARON DE REIFFENBERG, Bruxelles 1836, S. 281: „... car c’estoit la plus marchande et plus riche ville, comme on disoit, de par decha le mons...“ Zur Persönlichkeit J. du Clercq siehe ZINGEL, S. 109–111.

sagen, daß auch die Wahl der Trauerzeremonien der Verbindung zweier Themen entsprach, und zwar einerseits des Faktums, daß sich das Gewichtspunkt von Johanns Interessen in den Reichsraum verschob und andererseits der Tatsache, daß er in diesen Raum als Erbe des historischen burgundischen Vermächtnisses kam.³³

Was die Relativierung des Begriffes *Francia* betrifft, steht es ziemlich außer Zweifel, daß diese mit der Auffassung der anglo-burgundischen Allianz als Aktes der persönlichen Vergeltung zusammenhing. Wenn auch die Verhandlungen offiziell im Namen Karls VI. geführt wurden, sank der Respekt vor der Monarchie beträchtlich. Davon zeugen die Formulierungen, die für den vorläufig geschlossenen Waffenstillstand benutzt wurden. Dieser sollte zwischen den Engländern und den „*Leuten des französischen Königs und des burgundischen Herzogs*“ gelten, man kann ihn jedoch auch als Versöhnung der Parteien/*parties* (d.h. nicht der souveränen Subjekte) auslegen.³⁴ *Nomen Burgundionum* diente zwar noch nicht als Bezeichnung eines sich neu formierenden Volkes und erhielt sich überwiegend die ursprüngliche Bedeutung des Ethnonyms, das die Bewohner des Herzogtums oder der Grafschaft bezeichnet, trotzdem sind Ausnahmen zu finden, die die neue Tendenz andeuten. Monstrelet schildert, daß als sich die neuen Alliierten auf den Weg nach Montereau machten, wo die Überreste des ermordeten Herzogs Johann ruhten, stürmten „*einige Engländer ohne jeglicher Führung eines der Prinzen*“ gegen die Burg an, um sie aus den Händen der Leute des Dauphins zu befreien.³⁵ Vielleicht bewegten die Außergewöhnlichkeit der Situation und die Spontaneität des Geschehens den Verfasser, *nomen Burgundionum* als Terminus für die neue Entität zu benutzen, die sich nicht nur auf die historischen burgundischen Länder beschränkte. Chastellain wich zwar dem Ausdruck *les Bourguignons* nicht aus, er bemühte sich jedoch nicht, allzu sehr innovativ zu sein. Trotzdem konnte er mit dem Adjektiv *bourgoingnon* interessant arbeiten und zwar in den ethnisch oder örtlich nicht bedingten Verbindungen wie *le duc bourgoingnon* oder *ennemis bourgoingnons*.³⁶

Dem entspricht die Verdrängung des Begriffs *Francia* durch die Wendung „*Länder, die unter Oberhoheit des Königs und seiner [dh. des Herzogs von Burgund] sind*“³⁷ und

33 Vgl. VAUGHAN, S. 3.

34 DE MONSTRELET, *La chronique*, III.I.217, S. 362–364 („... *que les gens des deux parties ne feroient point de guerre l'un contre l'autre, c'est assavoir les gens du roy de France et du duc de Bourgogne*“); CHASTELLAIN, *Chronique I*, c. 14 a 15, S. 28; c. 16, S. 29: „*Et poroit traictié, comment que fust, que ceulx de la partie du roy et du duc de Bourgoingne ne feroient nulle guerre aux Anglois, ne les Anglois à eulx.*“ Oder ibidem, c. 29, S. 36: Waffenstillstand zwischen „*le roy de France et d'Angleterre*“, der jedoch „*les villes de l'obeissance du roy et du duc de Bourgoingne*“ betrifft. Es geht um die Paraphrase des DE MONSTRELET „... *trèves criées entre les roys de France et d'Angleterre par tous les pays du roy de France qui estoient en son obeissance et du duc de Bourgogne...*“, *La chronique*, III.I.219, S. 373.

35 Ibidem, III.I.226, S. 403–404: „*Car le jour Saint Jehan-Baptiste ensuivant, aucuns Anglois et Bourguignons, sans commandement de prince quelzconques...*“

36 CHASTELLAIN, *Chronique I*, c. 27, S. 35; c. 30 und 31, S. 36, 37; c. 32, S. 38 usw. Dagegen c. 31, S. 37: „*Si se mirent en tout aigre appareil Bourgoingnons, Picards et Flamengs auprès leur prince...*“

37 DE MONSTRELET, *La chronique*, III.I.216, S. 360: „... *tous les pays estans en l'obeissance du Roy et de lui.*“ „... *trèves fermes et estables pour toutes les villes du royaume du party du roy et du duc...*“.

der mit dem Namen des Königreichs verbundene Konflikt deutet auch die Diktion des diplomatischen, mit dem Abkommen verbundenen Materials an. Der französische Königstitel wird gewöhnlich nur bei Heinrich V. anerkannt, während Karl VI. als *Herr Karl von Francia* genannt wird. Als diese *Francia* sind „Länder und Ortschaften unter der Oberhoheit des Herrn Karl von Francia und die Ortschaften des besagten Herzogs von Burgund“ verstanden.³⁸ Burgund und Frankreich stehen hier auf dem gleichen Niveau und der unterschiedliche Blickwinkel ist sichtbar, falls man diesen Text mit Philipps Angeboten vergleicht, in denen die Bezeichnungen *Henricus rex Angliae* und *Karolus rex Franciae* erscheinen.³⁹ Der neue Fürst respektierte also das Königreich Frankreich in seinem traditionellen Ausmaß⁴⁰ und das Problem der burgundischen Haltung lag nicht in einem kopflosen Verrat der Interesse Frankreichs; die „burgundische“ Politik schaffte es v.a. nicht, die Beziehung zur Monarchie für sich selbst klar zu definieren. Sie hielt verbal an ihrer Integrität und an der Unverletzlichkeit ihrer Rechte fest, nahm jedoch die Teilung des Landes als Fakt an. Sie wandte sich an Heinrich V. nur als an den König von England und machte Vereinbarungen mit ihm als König beider Königreiche,⁴¹ gleichzeitig erklärte sie jedoch, daß die Rechte Karl VI. unberührt bleiben müssten.

Der am 21. Mai 1420 in Troyes geschlossene Vertrag respektierte schließlich den Status des Königreichs. Karl VI. wurde in diesem als *König von Frankreich von Gottes Gnade* bezeichnet und Heinrich V. wurde — aus Rücksicht darauf, daß er zum künftigen Ehemann Katherinas von Frankreich bestimmt war — als *König von England und Erbe von Frankreich*⁴² angeführt. Der Herzog von Burgund wurde im Paragraph 15 des Vertrags als selbständige Partei im Königreich erwähnt. Zum zweiten Mal wird „die schon besagte Partei, die burgundische genannt wird“ im 19. Paragraph angeführt und der Paragraph 27 bestimmte sie in Person des Herzogs Philipp als Mitherrscher des Königreichs.⁴³ Philipp der Gute erreichte einen wesentlichen Erfolg. Das Ergebnis bedeutete, daß *nomen Burgundiae* im französischen öffentlichen Milieu eine ganz neue Position einnahm. Er gewann die legale Verankerung, erhielt sich dabei jedoch die frühere Doppeldeutigkeit in Beziehung auf die Krone. Die Kombination beider Faktoren konnte die zeitgenössischen Beobachter schließen lassen, daß Philipp auf seine

38 T. RYMER, *Foedera, Conventiones, Literae et Cujuscunqve Generis Acta Publica inter Reges Angliae Et Alios quolvis Imperatores, Reges, Pontifices, Principes vel Communitates...*, IX, London 1729, S. 812: „... per Terras seu Locas ... sub Obedientià dicti Principis Karoli Franciae existencia, & ut praesertur, partem dicti Ducis Burgundiae tenetia, pro inserenda Guerrà illi Perti quae dicitur Dalphini sèu Armeniaci...“. Ibidem, S. 813–814.

39 Ibidem, S. 816.

40 Ibidem, S. 818–820, 822–823. Ähnlich auch BONENFANT, *Du merture*, Annexe 9, S. 299. RYMER, S. 826 („... quas habet et tenet idem Dux in Regno Franciae...“) und S. 841.

41 Z.B. RYMER S. 843–847. Der Vertrag vom Waffenstillstand mit Flandern vom Anfang des Jahres 1420, in dem die burgundische Seite den doppelten königlichen Titel Heinrichs V. akzeptierte.

42 *Les grands traités de la guerre de Cent ans*. Hrsg. von E. COSNEAU, Paris 1889, S. 102 und 110. Lateinischer und französischer Text gibt auch RYMER, S. 985 an.

43 *Les grands traités*, S. 103–115; S. 106, 108, 112. („la partie devant dicte, que on appelle de Bourgogne“). Genauso auch Proposition des englischen Königs sieh z.B. BONENFANT, *Du merture*, Annexe 5, S. 291.

eigene Unabhängigkeit ziele, wenn er auch in diesem Augenblick wahrscheinlich überhaupt nicht darauf dachte.⁴⁴ Diesen Eindruck half die Diktion der englischen Entscheidungen zu potenzieren, die nur Gebiete unterschied, die Karl dem VI. treu waren, Gebiete, die dem Herzog von Burgund treu waren und von diesen beiden die von dem Dauphin d.h. von Armagnacs (*Delphini seu Armaniaci*) kontrollierte Gebiete abtrennte. Heinrich V. disponierte jedoch mit dem Königreich als Institution.⁴⁵

Den Parteigängern Karls VII. war allerdings alles klar. Jean Jouvenel hielt die Folgen des Vertrags für „gegenstandslos und unhaltbar“ („*non allegable ne sustenable*“) und zwar schon deshalb, weil der kranke Karl VI. in den Händen der Engländer und ihrer burgundischen Verbündeten nicht frei war.⁴⁶ Die neue Politik Philipps zielte also u.a. auch darauf, daß er — zum Unterschied von der ein wenig unklaren Position seines Vaters — eindeutiger wahrgenommen werde, d.h. entweder als eindeutig loyal gegenüber der Krone oder als ihr Feind. Die Stellungen gingen jedoch nicht von emotionalen Beweggründen oder Haltungen aus, sondern ausschließlich von der Bewertung des Vertrags von Troyes. Juvenels Meinung nach war der Vertrag aus vielen Gründen falsch, besonders deshalb, da der Herzog von Burgund nicht nur historisches königliches Recht übertrat, sondern auch die Entscheidung des Papstes Stephan II. negierte: denn wer auch immer versuche, einem rechtmäßigen Herrscher die Krone abzunehmen, solle verdammt werden. Der von Philipp repräsentierte *nomen Burgundiae* verletzte die heilige Grundfeste der Monarchie, werde von Gottes Entscheidung verdammt und vom Unglück verfolgt.⁴⁷ Auch später beteuerte Herr des Ursins immer wieder, daß sich der Herzog dessen bewußt wurde, daß das, was verhandelt wurde, nichts anderes als „Spott“ und „Auslachen“⁴⁸ verdiene und hielt ihm vor, daß er einst die Würde und Rechte des Königs und Frankreichs stark beschädigt hatte.⁴⁹ Auf diese Weise bestätigte er jedoch unwillkürlich die Unabhängigkeit der burgundischen Politik.

44 Zum Druck auf die englische Seite bezüglich der Verbesserung der Friedensbedingungen für Frankreich und Karl VI. BONENFANT, *Du merture*, Annexe 13, S. 307–309. Zur Bewertung des Vertrags sieh AWERBUCH, S. 81; BONENFANT, *Philippe le Bon*, S. 37–38; VAUGHAN, S. 3–4. Philipp despektierliche Beziehung zur Allianz belegt SCHNERB, *L'État bourguignon*, S. 180 und SCHNERB, *Les Armagnacs*, S. 217–222, vgl. mit F. AUTRAND, *La paix impossible: les négociations franco-anglaises à la fin 14^e siècle*, in: „*Nicopolis, 1396–1396*“. Actes du Colloques international... hrsg. von J. PAVIOT — M. CHAUNEY-BOUILLOT, Dijon 1997, S. 11–22. Rechtsanalyse P. DUPARC, *La conclusion du traité de Troyes*, in: *Revue Historique du droit français et étranger*, Bd. 49, 1971, S. 50–64.

45 RYMER, S. 852–853 a S. 855 („*Dum & quando habebimus Regimen Regni Franciae...*“).

46 JUVÉNAL DES URSINS, *Audite celi*, S. 184–185. Analyse der Beziehung der Franzosen zu von Engländern besetztem Frankreich z.B. P. S. LEWIS, *La „France anglaise“ vue de la France française*, in: *La „France anglaise“ au Moyen Age*. Actes du 111^e Congrès national des Sociétés savantes. Section d'histoire médiévale et philologie, T.I, Paris 1988, S. 31–39.

47 JUVÉNAL DES URSINS, *Audite celi*, S. 194, 266–267. Zum Unterschied von den übrigen Linien des königlichen Stammes hatte der Herzog nur einen einzigen männlichen Nachkommen und so war die Zukunft seiner Stammeslinie unsicher.

48 J. JUVÉNAL DES URSINS, *Tres crestien, tres hault, tres puissant roy*, in: *Écrits politiques II*, von P. S. LEWIS, Paris 1985, S. 59.

49 JUVÉNAL DES URSINS, *Verba mea*, S. 355–376.

Monstrelet schrieb, daß der Vertrag Philipp in jeglicher Hinsicht paßte und daß der König nicht bei Sinnen war. Die *Partie* des Herzogs von Burgund blieb nichtsdestoweniger eine Gruppierung innerhalb der französischen Monarchie und strebte nach dem „*öffentlichen Nutzen des Königreichs*“.⁵⁰ Ohne Veränderung blieb auch Monstrelets Sicht auf Philipps Besitzungen;⁵¹ die Konstituierung eines faktischen Staates verband er nicht mit dem *nomen Burgundiae*, man kann wohl eher die Idee der Konzentration der politischen Interesse in Verbindung mit dem burgundischen Namen verfolgen. Chastellain übernahm diese Interpretation und bezeichnete die entstandene Allianz als „nicht kompatibel“. Diejenigen Männer, die Philipps Interesse militärisch durchsetzten, hielt er jedoch konsequent für *Bourgoingnons*.⁵² Die Nichteindeutigkeit seiner Haltung gipfelte, als er begründete, warum der *duc bourgoingnon* dem Vertrag mit dem König von England beitrug. Chastellain behauptete, der Vertrag wäre Philipp zuwider, es ginge jedoch um verständliche Vergeltung. Genauso schwankte auch die Terminologie, wenn auch sie eine gewisse Logik hatte: In der Überschrift des Kapitels ist der Ausdruck *duc de Bourgoingne* zu finden, sowie auch in der Beschreibung seiner ersten Begegnung mit Heinrich V. Das Adjektiv „burgundisch“ wurde erst im Zusammenhang mit der Begründung der burgundischen Motivation und später beim Erwähnen von Philipps Anwesenheit bei der Hochzeit Katherinas von Frankreich mit Heinrich V. benutzt, d.h. immer im Zusammenhang mit politischen Akten und nicht bei der öffentlichen Präsentation des Herzogs. Die adjektivische Variante verweist also mehr oder weniger auf den institutionellen Charakter seiner Macht. Auch das Substantiv *Bourgoingnons* bezeichnete eine weitere gemeinsame Institution des „burgundischen Staates“, nämlich Philipps Heer, das seine Interessen durchsetzte.⁵³ Die Unterscheidung machte sich v. a. in den exponierten Kontexten geltend, in denen sie ihre Funktion hatte. Chastellain konnte jedoch nicht konsequent sein, weil auch die sich formierende Realität nicht ganz deutlich war.⁵⁴ Der Höhepunkt der Begrüßungsszenen in Troyes war für ihn darum nicht die Begegnung des Herzogs von Burgund mit Heinrich, sondern der Empfang des englischen Herrschers von dem auf dem Thron sitzenden Karl I. Der Franzose Chastellain als „Burgunder“ legte alles den Franzosen (*François*) zur Last, die das Königreich zerteilten und auf Montereau das Verbrechen begangen hatten, welches das gemeinsame Wohl (*le commun salut*) begrub.⁵⁵

50 DE MONSTRELET, *La chronique*, III.I.221, S. 378–380; III.I.222, S. 381; III.I.225, S. 389 und DE MONSTRELET, *La chronique*, IV.I.229, S.2–3: „... pour le très grant bien et évident prouffit de nous (dh. des Königs) et de toute chose publique de nostre royaume...“.

51 DE MONSTRELET, *La chronique*, III.I.225, S. 389 und III.I.226, S. 402 und 404.

52 CHASTELLAIN, *Chronique I*, c. 37, S. 41: „[Daulphin] [...] véoit le duc bourgoingnon...“; c.39, S. 42; c. 40, S. 43.

53 Ibidem, c. 41, s. 44 a c. 43, s. 45. Ähnlich bei der Belagerung von Sens c. 56, S. 60. Begreiflicherweise geht es um keine strikt eingehaltene Regel, sondern eher um eine gewisse sich betätigende Tendenz. Z.B. im Kontext mit der nicht offiziellen Bezeichnung *roy Henry* bevorzugte Chastellain die Wendung *duc de Bourgoingne* (c.48, S. 49). Sieh auch c. 47, S. 48. Weiter *Oeuvres de Georges CHASTELLAIN*, hrsg. von baron K. DE LETTENHOVE, II, *Chronique II, III 1430–1431, 1452–1453 Bruxelles 1863, Chronique II*, c. 24, S. 69.

54 Z.B. CHASTELLAIN, *Chronique I*, c. 53, S. 55 und c.62, S. 68 und genauso auch c. 66, S. 72 und 73, c. 76, S. 86; c. 69, S. 78; c. 72, S. 82; c. 77, S. 88–89.

55 Ibidem, c. 42, S. 44–45; c. 44, S. 45–46.

Die von Philipp 1420 gewonnene Legalität stützte sich nicht auf das Definieren der burgundischen Position gegenüber dem Königreich, sondern gegenüber dem neu entstandenen Konstrukt, das die moderne Forschung als „doppelte Monarchie“ bezeichnet.⁵⁶ Es ist nötig, darauf aufmerksam zu machen, daß Philipp von Anfang an dem Fakt trotzen mußte, daß für die französische Öffentlichkeit die neue Legalität eher unverständlich war. In diesem Zusammenhang machte Marianne Awerbuch auf folgende Tatsache aufmerksam. Trotz der Begeisterung, die der Frieden erweckte, fragten viele Leute schon beim gemeinsamen Einzug Karl VI. und Heinrich V. in Paris, an welcher Seite — des Dauphins oder des Königs — wahre Franzosen („*vrais François*“) stehen sollten.⁵⁷ Auch die Terminologie unserer Chronikschreiber deutet an, daß die burgundische Position, wie sie der Herzog Philipp präsentierte, für die Wahrnehmung derjenigen Zeitgenossen schwer zu begreifen war, für welche die wahren Franzosen nur Anhänger des Dauphin waren. Was sich nun hinter *nomen Burgundiae* verbarg, war also niemandem ganz klar. Die Tatsache, daß der Herzog und sein Land vor einer grundsätzlichen Entscheidung stand, die traditionellen Konzepte der französischen politischen und staatlichen Traditionen zu überschreiten, war jedoch offensichtlich, wenn es auch niemand gänzlich zulassen wollte. So steht vor uns wahrscheinlich ein typisches Beispiel unabsichtlicher Initiation eines gesellschaftlichen Prozesses, der durch seine ungenügende Verankerung in der Vergangenheit und durch seine formale Präzedenzlosigkeit die „Franzosen“ zum Widerstand führte und die „Burgunder“ in Verlegenheit brachte.

ABSTRACT

The Treaty of Troyes meant a fundamental breakthrough in relations between the Duke of Burgundy and French Kingdom, as well as between him and England. The article is using chosen narrative sources to try to analyse forms of perception of the identity of Burgundy in relation to both partners, particularly France. It leads to a conclusion that it is possible to follow two marginal, mutually influential attitudes: the tendency to an independent political consciousness whose initiator is the land of Flanders and the tendency to include this consciousness into historical tradition of France.

KEYWORDS

Middle Ages; Hundred Years' War; Burgundy; Armagnac; Treaty of Troyes

Václav Drška | Institute of World History, Faculty of Arts, Charles University, Prague
 Nám. J. Palacha 2, 116 38 Prague, Czech Republic
 vaclav.drska@ff.cuni.cz

⁵⁶ C. A. J. ARMSTRONG, *La double-monarchie France-Angleterre et la maison de Bourgogne 1420–1435: le déclin d'une alliance*, in: *Annales de Bourgogne*, Bd. 37, 1965, S. 81–112 Reprint. C. A. J. ARMSTRONG, *England, France and Burgundy in the Fifteenth Century*, London 1983, S. 343–374. Kritische Analyse des Begriffs P. CONTAMINE, *La „France anglaise“ au XV^e siècle. Mythe ou réalité?*, in: *La „France anglaise“ au Moyen Age. Actes du 111^e Congrès national des Sociétés savantes. Section d'histoire médiévale et philologie*, T.I, Paris 1988, S. 17–29, v.a. S. 25 an.

⁵⁷ AWERBUCH, S. 82.